

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU UNSERER MENSCHENRECHTSSTRATEGIE

STAND 1. JANUAR 2024

Umwelt. Menschen. Gesellschaft.

Wir bei Hilti wollen einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Welt leisten. Unsere Geschäftstätigkeit folgt den Leitsätzen: Weniger Belastung für die Umwelt, mehr Gesundheit und Sicherheit am Bau, für eine gerechtere Gesellschaft. Unser langfristiger Erfolg kann nur durch eine Unternehmensstrategie gesichert werden, die ökologische, menschliche und soziale Aspekte gleichwertig berücksichtigt.

Wir übernehmen Verantwortung für die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit.

Wir nehmen den Menschen in den Mittelpunkt: Kunden, Mitarbeitende und Geschäftspartner.

Wir engagieren uns für eine bessere Gesellschaft und hohe ethische Standards.

Das bedeutet konkret: Wir treten für Gleichberechtigung und diskriminierungsfreie Beschäftigung ein. Wir beachten die Regeln des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Wir akzeptieren keinerlei Form der Zwangsarbeit oder ungesetzlicher Kinderarbeit. Wir achten die Tarif- und Vereinigungsfreiheit und die kollektiven und individuellen Arbeitnehmerrechte, einschließlich der angemessenen Entlohnung. Wir setzen uns für die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ein und vermeiden unnötige Umweltverunreinigungen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit. Wir halten umweltrechtliche Vorschriften bei der Verwendung von Chemikalien und bei der Vermeidung und Handhabung von Abfällen ein. Und nicht zuletzt stellen wir dieselben Anforderungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner.

Die Menschenrechte und der Schutz unserer Umwelt gehen uns alle an. Das [EcoVadis Nachhaltigkeits-Rating](#) der Hilti Gruppe unterstreicht unseren hohen Standard.

Inhalt dieser Grundsatzerklärung

In dieser Grundsatzerklärung erläutern wir Ihnen unser Risikomanagement zur Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG) und wie wir dabei menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorbeugen, diese minimieren und etwaige Verletzungen beheben.

In dieser Grundsatzerklärung sind bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen stets Personen jeglichen Geschlechts gemeint. Der Personengruppe der Mitarbeitenden umfasst auch unsere Führungskräfte sowie die Mitglieder der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats.

Unser Anspruch an uns selbst

Hilti ist Teilnehmer des Global Compact der Vereinten Nationen als weltweit größte und wichtigste Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Damit hat sich Hilti zur Umsetzung der zehn Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verpflichtet. Wir richten unsere Geschäftstätigkeit an den UN Sustainable Development Goals (SDGs) aus, also den Zielen für nachhaltige Entwicklung zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse, ermitteln wir menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowohl bei Hilti als auch bei unseren Zulieferern. Wir ergreifen Präventionsmaßnahmen in unserer Geschäftstätigkeit, deren Wirksamkeit wir regelmäßig und auch anlassbezogen überprüfen. Wir treffen unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen im Falle der Verletzung oder der Gefahr der Verletzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten. Wir haben ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches jederzeit die Hinweisgabe auf mögliche Risiken oder Verletzungen ermöglicht. Wir dokumentieren die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten fortlaufend und veröffentlichen unseren jeweiligen Jahresbericht auf www.hilti.de. Unsere menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Maßstäbe an uns selbst und die Erwartungen an unsere Beschäftigten und an unsere Lieferanten haben wir in unserem Hilti Verhaltenskodex formuliert.

Unsere Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Lieferanten

Für Hilti gelten die Menschenrechte sowie die grundlegenden Prinzipien von Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung immer und überall auf der Welt. Hilti verpflichtet seine Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Lieferanten gemäß dem Hilti Verhaltenskodex. Der aktuelle Hilti Verhaltenskodex ist abrufbar unter: [Hilti Verhaltenskodex](#). Der aktuelle Hilti Verhaltenskodex für unsere Lieferanten und Geschäftspartner ist abrufbar unter: [Hilti Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner](#).

Unser Hilti Verhaltenskodex:

Wir wollen Bauen besser machen. Dieses Bestreben fängt bei uns selbst an und bedeutet, dass sich alle unsere Mitarbeitenden an den höchsten Standards der Geschäftsethik messen und diese in unserer Branche aufrechterhalten. Unser Ansatz zur Geschäftsethik wird durch Integrität bestimmt, einem Kernwert unserer fürsorglichen und leistungsorientierten Unternehmenskultur. Unsere Verpflichtungen im Verhaltenskodex tragen direkt zu unserem Versprechen bei, der beste Partner zur Verbesserung der Nachhaltigkeit für unsere Kunden zu sein. Der Verhaltenskodex ist eng mit dem Tagesgeschäft verbunden, denn er ist das Ergebnis von Beiträgen von Mitarbeitenden aus allen Regionen und Funktionen und mit unterschiedlichem Hintergrund. Wir haben tagtäglich viele verschiedene Interaktionen mit Kunden, Lieferanten und Partnern. Unser Verhaltenskodex bildet die Grundlage für eine transparente und vertrauenswürdige Beziehung zu ihnen.

Unser Verhaltenskodex ist Teil des Fundaments, auf dem unsere Geschäftsstrategie und damit auch unsere Menschenrechtsstrategie aufbaut. Die Hilti Group hat sich in diesem Zusammenhang auf eine Menschenrechtspolitik für die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt verpflichtet, die diese weiter herausarbeitet. Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitenden, dass sie in Übereinstimmung mit unserem Verhaltenskodex handeln und für Integrität einstehen, immer und überall.

Unser Hilti Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner:

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner tragen zur Wertschöpfung, Qualität und Innovationskraft von Hilti bei. Folglich haben diese einen wesentlichen Einfluss auf die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele. Starke Lieferanten und Geschäftspartner haben positiven Einfluss auf die ökologischen und sozialen Aspekte unserer Geschäftstätigkeit. Unser Ziel ist es, alle Produktions- und Betriebsmittel als auch Leistungen und Services stets nach ethischen Grundsätzen und verantwortungsvoll zu beziehen. Um unsere Standards zu gewährleisten, verlangen wir deshalb von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung der Maßstäbe unseres Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner, zusätzlich zur notwendigen Verpflichtung ihrer eigenen Lieferkette. Im Gegenzug können diese von Hilti erwarten, dass wir unseren eigenen Verhaltenskodex einhalten und aktiv umsetzen.

Unser Risikomanagement

Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement setzt voraus, dass für alle Bereiche menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken ausreichend ausgebildetes, regelmäßig geschultes sowie mit den notwendigen Ressourcen und Befugnissen ausgestattetes Fachpersonal an der Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten mitwirkt. Die Hilti Deutschland AG hat bestimmte Fachfunktionen benannt, bestellt oder beauftragt, wie beispielsweise den Compliance-Beauftragten, den Gleichstellungsbeauftragten, den Inklusionsbeauftragten, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, den Betriebsarzt, den Abfallbeauftragten, einen Fachbereich für Health, Safety & Environment (HSE), den Datenschutzbeauftragten, und weitere. Alle diese Funktionen berichten regelmäßig und anlassbezogen auf möglichst kurzen Wegen über ihre Tätigkeit sowie zu erkannten notwendigen oder empfehlenswerten Verbesserungsmaßnahmen an die für ihren Fachbereich zuständigen Entscheidungsträger im Unternehmen.

Es gehört zur Aufgabe dieser Fachfunktionen, die Vermeidung bzw. Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken mit ihrer Expertise zu unterstützen. Diese Aufgabe erfüllen die Fachfunktionen insbesondere durch die Überprüfung aller Unternehmensbereiche, durch die Implementierung von unterstützenden Unternehmensrichtlinien und Geschäftsprozessen sowie durch die regelmäßige Information, Aufklärung und Schulung der Beschäftigten. Um ein Beispiel zu nennen: Um die Sicherheit und Gesundheit unserer Beschäftigten zu gewährleisten, unterstützt die Fachkraft für Arbeitssicherheit die Führungskräfte bei der Durchführung notwendiger Arbeitsschutz-

Unterweisungen der Beschäftigten und bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, um gefahrgeneigte Tätigkeiten oder Arbeitssituationen zu erkennen und entsprechende Sicherheits- oder Gesundheitsschutzmaßnahmen für betroffene Personen anzuwenden.

Dazu gehören beispielsweise bauliche oder konstruktive Sicherheitsmaßnahmen in Gebäuden oder an Maschinen und die Ausstattung von Mitarbeitenden mit persönlicher Schutzausrüstung in unserem Reparaturzentrum für Hilti Power Tools, im Außendienst, in unserem Schulungszentrum und in unseren Hilti-Stores.

Die Erfüllung der Aufgaben der zuständigen Fachfunktionen überprüfen wir wiederum im Rahmen des internen Kontrollsystems unseres Unternehmens (IKS) und führen Audits von Abteilungen und Geschäftsprozessen durch.

Im Hinblick auf unsere Zulieferer haben wir zudem ein Lieferanten-Risikomanagement in unserer Einkaufsabteilung etabliert, welches bei der Auswahl und fortlaufend während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung zur Anwendung kommt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Hilti Deutschland AG im Wesentlichen als Vertriebsgesellschaft innerhalb der Hilti-Gruppe agiert. Dies bedeutet, dass die Hilti Deutschland AG die Produkte und Leistungen von Hilti an unsere Kunden in Deutschland vertreibt (z.B. der Verkauf unserer Produkte durch unseren Direktvertrieb, in unseren Hilti Stores oder auf unserer Webseite) und zugehörige After-Sales-Services durchführt (z.B. Reparaturen von Hilti Power Tools). Als Vertriebsgesellschaft ist die Hilti Deutschland AG somit üblicherweise nicht Herstellerin der Produkte und Leistungen von Hilti, sondern unsere Muttergesellschaft, die Hilti AG in Liechtenstein und deren in Tochtergesellschaften organisierten Entwicklungsstandorte und Produktionswerke. Die Hilti AG als unser Hauptzulieferer hat wiederum ein Risikomanagement hinsichtlich ihres eigenen Geschäftsbereichs und im Hinblick auf ihre Zulieferer etabliert. Die Hilti AG berichtet hierüber im jährlichen Turnus in ihrem konzernweiten [Nachhaltigkeitsbericht](#).

Als Vertriebsgesellschaft hat die Hilti Deutschland AG in der Regel keine unmittelbaren Zulieferer von Rohstoffen, Komponenten, Produkten oder Leistungen für die Entwicklung und Herstellung der Produkte von Hilti. Weitere unmittelbare Zulieferer bestehen daher bei der Hilti Deutschland AG im Wesentlichen im Bereich des sogenannten indirekten Einkaufs, also z.B. Leasinggeber von Fahrzeugen, Lieferanten von Büromaterial oder Maschinen und Werkzeugen für unser Reparaturzentrum, Anbieter von Facility-Management Leistungen, wie auch zum Beispiel Gebäudereinigung, Catering oder ähnliches.

Mit unserem Risikomanagement adressieren wir alle im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes adressierten Bereiche menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und gehen zum Teil auch darüber hinaus:

Keine Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit sowie Ablehnung jeglicher Formen moderner Sklaverei
Kinderarbeit, Zwangsarbeit und jegliche Formen moderner Sklaverei lehnen wir strikt ab. In unserem Unternehmen stellen wir sicher, dass Minderjährige nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, wie

beispielsweise des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Berufsbildungsgesetzes beschäftigt werden. Wir haben die klare und unmissverständliche Erwartung an unsere Lieferanten und verpflichten diese je nach Risikoprofil auch unmittelbar vertraglich, für ihre Geschäftsaktivitäten entsprechend der ILO-Konventionen 138 und 182 sowie 29 und 105 jegliche Form der Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- bzw. Pflichtarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit zu unterlassen.

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Bei Hilti setzen wir uns für Gesundheitsschutz und für die Sicherheit von Arbeitsplatz und Arbeitsumfeld ein und fördern ein sicheres Verhalten als Teil unserer Fürsorgekultur. Zur fachlichen Unterstützung haben wir in unserem Unternehmen einen Fachbereich für Health, Safety & Environment (HSE) sowie in unseren Geschäftsbereichen Arbeitssicherheitsausschüsse etabliert als auch entsprechend den Anforderungen des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) einen Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi) bestellt. Ferner haben wir eine unternehmensinterne Richtlinie zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz implementiert, mit dem Ziel der Prävention von Unfällen, Beinaheunfällen, gefährlichen Ereignissen, arbeitsbedingten Krankheiten oder Erste-Hilfe-Fällen an unseren Standorten, aber auch auf den Wegen unserer Mitarbeitenden zur Arbeit oder zu unseren Geschäftspartnern. Dabei haben wir nicht nur den Schutz unserer eigenen Mitarbeitenden im Blick, sondern auch unserer Geschäftspartner und jeglicher Besucher unserer Standorte, unabhängig von einer Tätigkeit für Hilti. Mit unserer unternehmensinternen Richtlinie zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verpflichten wir alle Führungskräfte, als Vorbild bezüglich der Einstellung und des Verhaltens der Mitarbeitenden zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu fungieren und auch im Falle von Konflikten mit anderen Themen einen „Safety First“ Ansatz anzuwenden.

Wir haben die klare und unmissverständliche Erwartung an unsere Lieferanten und verpflichten diese je nach Risikoprofil auch unmittelbar vertraglich, Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und internationalen Standards zu übernehmen und für sichere Arbeitsbedingungen sorgen.

Achtung der Tarif- und Vereinigungsfreiheit und der Arbeitnehmerrechte

Die Hilti Deutschland AG respektiert die kollektiven Arbeitnehmerrechte und unsere Geschäftsleitung arbeitet vertrauensvoll mit sämtlichen gewählten Arbeitnehmervertretungen im Unternehmen zusammen. Die Hilti Deutschland AG ist Mitglied im LGAD (Landesverband Bayern Großhandel Außenhandel Dienstleistungen). Wir bezahlen daher alle unsere Mitarbeitenden und Auszubildenden nach den Tarifverträgen der bayerischen Betriebe des Groß- und Außenhandels. Die Gesamtvergütung der weit überwiegenden Zahl unserer Mitarbeitenden übersteigt die tarifliche Vergütung. In allen unseren Betrieben bestehen frei gewählte Betriebsräte und übergreifend ein Gesamtbetriebsrat in unserem Unternehmen.

Wir haben die klare und unmissverständliche Erwartung an unsere Lieferanten und verpflichten diese je nach Risikoprofil auch unmittelbar vertraglich, die Rechte der Arbeitnehmer auf Versammlungs- und

Vereinigungsfreiheit sowie auf Tarifverhandlungen nicht zu behindern, gemäß den IAO Konventionen 1 und 30 die gesetzlich zulässigen Höchstarbeitszeit nicht zu überschreiten und mindestens den lokalen Mindestlohn und die in den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegten Überstundenvergütungen zu bezahlen, sowie jede Art von psychischen und/oder physischen Formen von Disziplinarmaßnahmen sowie systematische Schikanie zu unterlassen.

Gleichberechtigung, keine Diskriminierung

Wir tolerieren keinerlei Form der Diskriminierung oder ungerechtfertigten Ungleichbehandlung. Dies kommunizieren wir auch unseren Beschäftigten in unserem Verhaltenskodex und in unserer unternehmensinternen Anti-Diskriminierungsrichtlinie. Unsere Führungskräfte werden auf einen diskriminierungsfreien Umgang mit unseren Beschäftigten geschult. Wir haben sowohl einen AGG-Beauftragten als zuständige Beschwerdestelle für Meldungen potenzieller Verletzungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes als auch einen Inklusionsbeauftragten im Sinne des § 181 SGB IX bestellt.

Gleichberechtigung bedeutet für uns mehr als nur die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Wir haben in unserem Unternehmen ein Programm für Diversity Equity Inklusion (DEI) etabliert, welches wir durch Schulungen unserer Führungskräfte zu Themenbereichen wie “Beyond Bias” und “Leading Inclusively” umsetzen und welches die Einstellung vielfältiger Persönlichkeiten und die Chancengleichheit für alle unsere Bewerber und Mitarbeitenden angefangen vom Gehalt bis hin zum Zugang zu unseren Angeboten an die Belegschaft unterstützt.

Wir haben die klare und unmissverständliche Erwartung an unsere Lieferanten und verpflichten diese je nach Risikoprofil auch unmittelbar vertraglich, keinerlei Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Geburt oder des sonstigen Status, der ethnischen Zugehörigkeit, des kulturellen Hintergrunds, des Alters, einer Behinderung, der religiösen Überzeugung, der politischen oder sonstigen Meinung, der sexuellen Ausrichtung oder sonstiger persönlicher Merkmale zu unternehmen.

Umweltschutz

Wir arbeiten kontinuierlich daran, unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Dazu gehört, unseren Energie- und Rohstoffverbrauch, Abfall, Wasserverbrauch, Emissionen und Lärm überall in unserem Unternehmen zu reduzieren – je nachdem, wie wir individuell am besten dazu beitragen können. Beispiele hierfür sind die Integration der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in unserem Reparaturzentrum bei der Reparatur und Wiederaufbereitung der Hilti Power Tools oder auch in unserem Direktvertrieb die Umstellung unserer Fahrzeugflotte auf Elektromobilität. Dabei schauen wir “über den Tellerrand hinaus”, indem wir in der gesamten Hilti-Gruppe “best practices” austauschen und voneinander lernen. Unsere Umweltziele kommunizieren wir auch unseren Beschäftigten in unserem Verhaltenskodex und in unserer unternehmensinternen Umweltrichtlinie, in der wir in 22 Punkten aufzeigen, wie wir als Unternehmen auf diese Umweltziele hinarbeiten.

Wir haben die klare und unmissverständliche Erwartung an unsere Lieferanten und verpflichten diese je nach Risikoprofil auch unmittelbar vertraglich, Abfälle sowie Emissionen in Luft, Boden und Wasser zu minimieren und internationale und nationale Standards für den Umgang, die Lagerung und die Entsorgung von gefährlichen Abfällen anzuwenden sowie umweltverträglich mit Chemikalien umzugehen und die Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern. Zu den Zielen gehören die Vermeidung von langlebigen Schadstoffen (Stockholmer Übereinkommen), Quecksilberemissionen (Minamata Übereinkommen) und die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen (Basler Übereinkommen). Die Hilti AG als unser Hauptzulieferer verfügt über ein nach ISO 14001:2015 zertifiziertes Umweltmanagementsystem (EMS). Die produzierenden Werke von Hilti verfügen ebenfalls über ein nach ISO 14001:2015 zertifiziertes Umweltmanagementsystem (EMS) für ihren jeweiligen Herstellungsbereich.

Wie wir Risiken analysieren

Im eigenen Geschäftsbereich:

Wir holen proaktiv Rückmeldung unserer Belegschaft zu unseren Fortschritten bei der Vermeidung und Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken ein, zum Beispiel durch unsere regelmäßigen anonymen Mitarbeiterumfragen "Great Place to Work® Trust Index®" und "GEOS", welche eine Vielzahl von Themenbereichen abdecken, von der Ansprechbarkeit der Führungskräfte für eigene Ideen, Verbesserungsvorschläge oder Beschwerden, der fairen Behandlung unabhängig von Kriterien wie Nationalität, ethnischer Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung, bis hin zur angemessenen Bezahlung. Zusätzlich führen wir auch regelmäßig themenspezifische Umfragen wie beispielsweise zur Sicherheit am Arbeitsplatz durch. Die Ergebnisse dieser Umfragen werden im Anschluss in den Abteilungen mit den Mitarbeitenden und auch in abteilungsübergreifenden Führungsteams besprochen und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung identifiziert. Gleiches gilt für Rückmeldungen, welche uns über unsere Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen oder auch freiwillige Mitarbeiternetzwerkgruppen erreicht. Dabei messen wir unsere Fortschritte möglichst objektiv, zum Beispiel mittels Kennzahlen wie dem Inklusionsindex.

In unseren Geschäftsbereichen werden durch die Arbeitssicherheitsausschüsse Arbeitssicherheitsziele und -vorgaben sowie Entwicklungspläne festgelegt, um Gesundheits- und Arbeitssicherheitsrisiken zu senken, Arbeitssicherheitsverhalten aufrecht zu erhalten und zu verbessern. Dabei werden regelmäßige Audits ausgewählter Arbeitsstätten durchgeführt, in deren Folge Empfehlungen für Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen erstellt und im Anschluss durch benannte Verantwortliche umgesetzt. Zusätzlich erfassen wir alle Arbeitssicherheitsvorfälle einschließlich Beinaheunfälle in einem zentralen elektronischen Meldetool, um Trends oder Gefahrenschwerpunkte systematisch zu erkennen und ggfs. Maßnahmen daraus abzuleiten. In jedem Betrieb finden regelmäßige Arbeitssicherheitsbesprechungen statt, in denen relevante Vorfälle bewertet und Ursachenanalysen durchgeführt werden.

Wir kommunizieren regelmäßig im Rahmen von Schulungen und Mitarbeiterinformationen sowie in unserem Hilti-Verhaltenskodex als auch in unseren themenspezifischen Unternehmensrichtlinien verschiedene Kontakt-, Hinweisgabe- und Beschwerdemöglichkeiten, einschließlich eines anonymen Hinweisgabe-Kanals. Dabei motivieren wir unsere Mitarbeitenden kontinuierlich, uns auf erkannte oder vermutete menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken aufmerksam zu machen. Solchen Hinweisen wird dann durch für das zugehörige Risikomanagement zuständige Fachpersonal nachgegangen und - soweit sich das Risiko bestätigt - für die zuständigen Entscheidungsträger im Unternehmen Präventions- und Abhilfemaßnahmen erarbeitet.

Im Hinblick auf unsere Zulieferer:

Jeder unserer unmittelbaren Zulieferer unterliegt einer Risikobewertung, welche gegebenenfalls angemessene Präventionsmaßnahmen wie beispielsweise die Sensibilisierung und vertragliche Verpflichtung auf unseren Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartnern bis hin zur Auditierung durch Hilti oder externe Auditoren auslöst. Dabei behandeln wir nicht jeden Zulieferer gleich, sondern ermitteln ein Risikoprofil, welches Art und Intensität der Maßnahmen bestimmt. Bei der Ermittlung des Risikoprofils fließen diverse Faktoren ein, wie beispielsweise Standort, Branche, Größe und Komplexität der Geschäftsaktivität des Zulieferers.

Wir führen jährlich eine umfassende Analyse der menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und deren Auswirkungen in unserer Lieferkette in Bezug auf unsere unmittelbaren Zulieferer durch. Zusätzlich dazu führen wir anlassbezogene Analysen durch, insbesondere wenn uns potenzielle Verstöße gegen Menschenrechts- und Umweltstandards mitgeteilt werden oder wir solche Verstöße erkennen. Außerdem wird eine anlassbezogene Analyse durchgeführt, wenn wir neue Lieferantenbeziehungen eingehen oder diese um weitere Produkte oder Leistungen erweitern. Die Ergebnisse dieser Analyse ziehen wir heran bei der Auswahl unserer Zulieferer und auch als Grundlage für die Identifizierung und Umsetzung angemessener Maßnahmen.

Wir beobachten Nachrichtenmeldungen in unserer Lieferkette über eine web-basierte Softwarelösung. Dadurch sind wir in der Lage, potenzielle Verstöße gegen Menschenrechts- und Umweltstandards frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Risikoanalyse beziehen wir Erkenntnisse aus Auditierungen, eingegangenen Beschwerden sowie externe Experten ein.

Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen

Hinsichtlich festgestellter menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich und auch in Bezug auf unsere unmittelbaren Zulieferer wenden wir angemessene Präventionsmaßnahmen an, welche in regelmäßigem Turnus und auch anlassbezogen auf ihre

Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt werden. Eine Präventivmaßnahme werten wir dabei dann als wirksam, wenn diese geeignet ist, den damit adressierten Risiken vorzubeugen beziehungsweise diese zu minimieren.

In Bezug auf unsere unmittelbaren Zulieferer bestimmt dabei die im Rahmen unserer Risikoanalyse ermittelte Risikokategorie, ob und welche Präventivmaßnahme verpflichtend oder optional einzuleiten ist. Wir haben einen Präventivmaßnahmenkatalog erstellt und können so auf verschiedene Risikostufen und Eintrittswahrscheinlichkeiten gezielt reagieren. Die Maßnahmen können beispielweise Schulungen unserer Mitarbeitenden, die Verpflichtung unserer Lieferanten auf den Hilti Verhaltenskodex oder die Einforderung bestimmter Zertifizierungen oder auch einer spezifischen Menschenrechtsstrategie von unseren Lieferanten bedeuten.

Sofern wir substantiierte Kenntnis von tatsächlichen Anhaltspunkten haben, die eine Pflichtverletzung durch einen mittelbaren Zulieferer möglich erscheinen lassen, ergreifen wir auch dahingehend angemessene Präventionsmaßnahmen im Rahmen unserer rechtlichen und faktischen Möglichkeiten.

Soweit wir feststellen, dass eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Wir haben einen Abhilfemaßnahmenkatalog erstellt und können so auf die Art der drohenden oder eingetretenen Verletzung gezielt reagieren. Die Maßnahmen können beispielweise personelle Veränderungen oder disziplinarische Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich bedeuten, ebenso wie die Durchführung von spezifischen Verbesserungsprojekten mit Lieferanten oder Kooperationen mit Partnern oder Brancheninitiativen

Letztlich bleibt sowohl als Präventiv- als auch als Abhilfemaßnahme auch eine Beendigung der Geschäftsbeziehung möglich. Die Beendigung kommt dabei aber üblicherweise erst in Betracht, wenn andere Maßnahmen nicht mehr erfolgsversprechend sind, da nach unserer Einschätzung Betroffenen durch diese Maßnahme nicht unbedingt am besten geholfen ist.

Beschwerdeverfahren für Hinweise auf mögliche Risiken oder Verletzungen

Hilti hat ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet. Dieses ermöglicht die Hinweisgabe sowie Meldung und Offenlegung von Informationen über vermutete oder tatsächliche Verstöße gegen Gesetze und Rechtsvorschriften, den Hilti Verhaltenskodex, den Hilti Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner oder andere Hilti Richtlinien im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von oder für Hilti, als auch über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und vermutete oder tatsächliche Verletzungen menschenrechtsbezogener

oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln von Hilti oder unserer unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer entstanden sind.

Hilti ermutigt Sie, Hinweise, Meldungen oder Offenlegungen von Informationen über jegliche vermuteten oder tatsächlichen Verstöße, Risiken oder Pflichtverletzungen durch uns, unsere Mitarbeitenden oder Lieferanten und Geschäftspartner jederzeit an folgende Stellen zu geben:

- Ihren persönlichen Ansprechpartner bei Hilti
- Per Email an de.menschenrechte@hilti.com
- Telefonisch, per Fax, schriftlich oder per E-Mail an die in unserem Impressum - Hilti Deutschland genannten Kontaktdaten
- An das Hilti Compliance Office unter cco@hilti.com
- Anonym über unseren Hinweisgabe-Kanal "SpeakUp": speakupfeedback.eu.

Unseren Hinweisgabe-Kanal „SpeakUp“ machen wir auch direkt auf unserer Webseite www.hilti.de und im Hilti Verhaltenskodex zugänglich.

Alle Hinweise, Meldungen und Offenlegungen werden ernst genommen und vertraulich behandelt. Die mit der Bearbeitung von Hinweisen betrauten Personen sind unparteiisch, unabhängig, an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Hinweisgeber werden vor Benachteiligungen und Repressalien geschützt.

Entsprechend den Vorgaben des § 8 Abs. 2 LkSG haben wir eine [Verfahrensordnung](#) auf unserer Webseite veröffentlicht, welche Informationen zur Erreichbarkeit und Zuständigkeit und zur Durchführung des Beschwerdeverfahrens öffentlich zugänglich machen.

Unsere Berichterstattung und Kontakt

In unserem jährlichen Menschenrechtsbericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) informieren wir über unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit. Unseren aktuellen Bericht zur Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten für das vergangene Geschäftsjahr können sie kostenlos einsehen und herunterladen, erstmalig nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024.

Sie haben Fragen zu unserer Menschenrechtsstrategie? Kontaktieren Sie uns gerne unter de.menschenrechte@hilti.com.